

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Köln
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
FDP- Fraktion im Rat der Stadt Köln
Volt- Fraktion im Rat der Stadt Köln

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung

Herr Dr. Helge Schlieben

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 25.02.2021

AN/0379/2021

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Schule und Weiterbildung	01.03.2021

Entzerrung der Schulanfangszeiten

Sehr geehrter Herr Dr. Schlieben,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Schule und Weiterbildung:

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung mit der unverzüglichen Erstellung eines Konzeptes zur Entzerrung der Schulanfangszeiten als Unterstützungsmaßnahme zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Hierbei möge die Verwaltung insbesondere eine Regelung zur externen Staffelung vorlegen.

Das Konzept soll ab der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts befristet bis zum Ende des aktuellen Schuljahres bzw. bis zur pandemiebedingten Aufhebung gelten.

Begründung:

Das Land NRW hat mit Runderlass vom 30.11.2020 geregelt, dass zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 der Unterricht in der Zeit zwischen 7.00 und 9.00 Uhr beginnen kann.

Bei einer Staffelung innerhalb der Schule - z.B. für verschiedene Jahrgangsstufen - bindet die Schulleitung den Schulträger ein und informiert die Schulkonferenz und die Schulaufsichtsbehörde über die getroffene Entscheidung (interne Staffelung).

Soll dagegen vorrangig ein gestaffelter Unterrichtsbeginn aller Schulen eines Schulträgers erreicht werden, schlägt der Schulträger nach Beratung mit den Schulen und unter Einbindung der Verkehrsträger hierzu eine Regelung vor (externe Staffelung). Die Schulleitung folgt dem Vorschlag, wenn nicht zwingende pädagogische Gründe entgegenstehen und informiert die Schulaufsichtsbehörde. Ist eine Verständigung zwischen den Beteiligten nicht möglich, entscheidet die Bezirksregierung abschließend und bindet die untere Schulaufsichtsbehörde ein.

Werden Maßnahmen zur internen und externen Staffelung kombiniert, achten Schulleitungen und Schulträger auf eine frühzeitige und wechselseitige Kommunikation und Koordination.

Begründung der Dringlichkeit:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lino Hammer
Fraktionsgeschäftsführer Grüne

gez. Niklas Kienitz
CDU- Fraktionsgeschäftsführer

gez. Ulrich Breite
FDP-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jennifer Glashagen
Volt- Fraktionsgeschäftsführerin